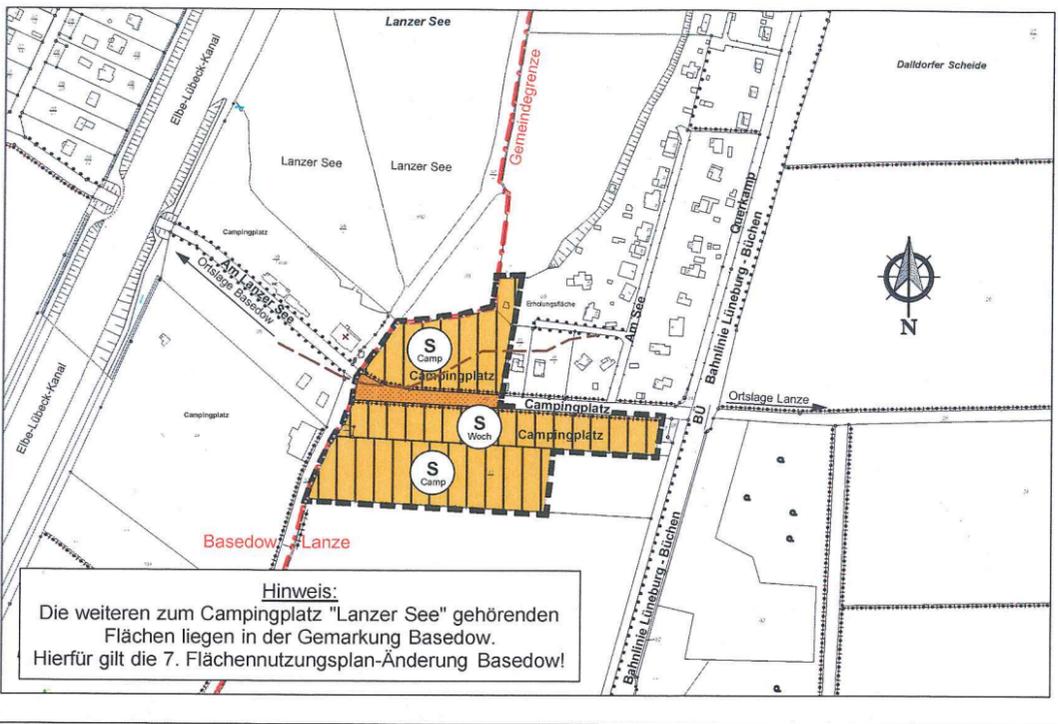


Planzeichnung

Maßstab 1 : 5.000



Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO 1990

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Sonderbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Zweckbestimmung: Campingplatz	
	Zweckbestimmung: Wochenend- und Campingplatz	
	Fläche für örtliche Hauptverkehrsstraße	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

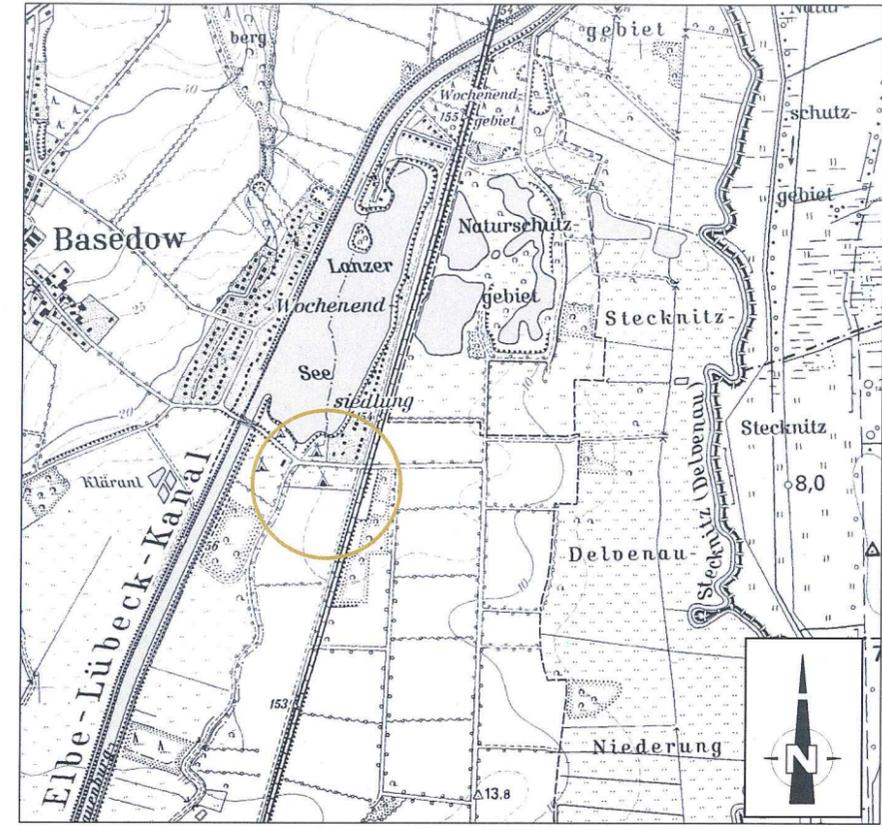
2. Nachrichtliche Übernahmen

	Schutzstreifen an Gewässern (Breite: 50 m)	§ 35 LNatSchG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung	

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.10.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 12.02.2010 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.08.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 22.02.2010 bis 22.03.2010.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang am 06.12.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat am 06.12.2011 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.02.2012 bis 09.03.2012 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr) - sowie nach Vereinbarung - nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 28.01.2012 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.02.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 6) geändert. Die Gemeindevertretung hat am 22.09.2015 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.11.2015 bis 01.12.2015 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr) - sowie nach Vereinbarung - erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 22.10.2015 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB am 14.10.2015 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.12.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12. Mai 2017, Az.: IV 64-512.111-53.082 (6. Ä) - mit Hinweisen - genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 3.8.17 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 4.8.17 wirksam.

Lanze, den 3.8.17
(Ort, Datum, Siegel)
(Bürgermeister)



Übersichtsplan / Lage im Raum
(unmaßstäblich) Quelle: TK 25 LGLN

Flächennutzungsplan der Gemeinde Lanze 6. Änderung

Gebiet: Campingplatz Lanzer See
Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 (BauGB)

Maßstab 1 : 5.000

Ausgearbeitet:
Planwerkstatt Holzer, Sültenweg 40, 21339 Lüneburg, Tel.: 04131 / 400 931